

Pressemitteilung

27.1.25

Unsere Kinder müssen schwimmen lernen

Viele Kommunen und Landkreise leiden unter Finanznot. Das ist auch in unserer Region an der Tagesordnung. So hat die Gemeinde Reinhardshagen angekündigt, dass sie jetzt Konsequenzen ziehen muss und das Hallenbad im Ortsteil Vaake im Mai 2025 schließt.

Dieses Bad ist aber für Mündener inzwischen die einzig verbliebene Stätte, an der Kinder sicheres Schwimmen lernen können, an der Polizisten ausgebildet werden und wo zwei DLRG-Gruppen ihre Rettungsschwimmer ertüchtigen. Da neben dem Schwimmverein auch andere Wassersportler sicheres Schwimmen für ihre Aktiven voraussetzen, ist ein großer Teil des Mündener Vereinslebens massiv gefährdet und wird weiter verarmen.

Vielfach wird das Schwimmen-Lernen als Menschenrecht eingestuft.

„Auch ich meine, dass das Erlernen des sicheren Schwimmens, genau wie Lesen, Schreiben und Rechnen, zu den Grundfertigkeiten gehört, mit denen wir unsere Kinder auf das Leben vorbereiten müssen. Nicht umsonst steht das Schwimmen in den Lehrplänen der Schulen. Doch wie soll das gehen, wenn wir kein Hallenbad mehr in erreichbarer Nähe haben? Die Sommermonate, in denen wir unser Hochbad nutzen können, reichen allein nicht aus, da hier 6 Wochen wegen der Ferien wegfallen. Und unser marodes Lehrschwimmbecken, das immer wieder wochenlang ausfällt, reicht allein wegen fehlender Tiefe nicht für das Erlernen des sicheren Schwimmens“ sagt Ratsmitglied Hartmut Teichmann.

„Vor 20 Jahren wurde schon einmal der Fehler gemacht, unser Hallenbad verrotten zu lassen. Was einmal geschlossen ist geht nie wieder auf. Aus Fehlern muss man lernen.“

Dabei wäre es gar nicht so schwierig, das Hallenbad zu erhalten. Denn obwohl es ganz überwiegend von Mündenern genutzt wird, wäre Reinhardshagen bereit, weiterhin die Hauptlast des jährlichen Defizits der Betriebskosten zu tragen. *„Die Gemeinde wäre m.E. schon mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 75-100.000 € in der Lage, das Bad dauerhaft zu erhalten“.*

Hintergrund der knappen Finanzmittel ist die Kreisumlage: Reinhardshagen muss hohe Beträge an den Landkreis Kassel abführen und Münden ebenso an den Landkreis Göttingen. Das führt zu klammen Kassen. Und da Schwimmbäder trotz ihrer großen Bedeutung für Gesundheit und Schwimmbildung immer noch als sog. „freiwillige Leistungen“ gelten, ist jede Gemeinde gezwungen, hier zuerst den Rotstift ansetzen, wenn es eng wird.

Ein anderer Punkt ist, dass das Bad nur wenige Kilometer jenseits der Landesgrenze bereits in Hessen liegt. *„Immer wieder kommt das Argument, dass wir nicht aus Niedersachsen Geld nach Hessen überweisen können. Das mag formal ein Problem sein, aber dafür haben wir fähige Politiker, die hier Wege suchen und finden müssen. Erst vor wenigen Jahren wurde eine umfangreiche Machbarkeitsstudie erstellt, wie die*

Zusammenarbeit der Gemeinden Münden und Reinhardshagen vertieft werden kann. Hier hätte man einen ersten, für beide Seiten wichtigen Punkt, diese Zusammenarbeit zu praktizieren.“

„Seit einem halben Jahr sind wir auch im Gespräch mit dem Landkreis Göttingen. Doch dieser will zunächst prüfen, ob ein Schwimmcontainer helfen könnte. Schwimmcontainer sind Container, in denen man sich hüfthoch im Wasser bewegen kann. Für Menschen mit Klaustrophobie ist das nichts. Es gibt nicht einmal einen Laufsteg für die Aufsicht. Aus unserer Sicht ist das herausgeschmissenes Geld. Container können einen Ausfall des Lehrschwimbeckens ersetzen, aber kein Hallenbad. Daher haben wir uns Gedanken gemacht und Ideen entwickelt, wie das Bad zu retten wäre. Diese sollten nun ernsthaft geprüft und weiter entwickelt werden.“

Daher unser Appell an die Entscheidungsträger:

Setzen Sie sich dafür ein, dass dieses für Mündener gut erreichbare Hallenbad erhalten bleibt. Die Verantwortlichen müssen zeigen, dass sie auch dicke Bretter bohren können, wenn es um das Wohl und die Sicherheit unserer Kinder geht. Wir leben zwar an einer Grenze, bleiben aber dennoch eine gemeinsame Region.

Anhang

Hintergründe

Sowohl in Hessen als auch in Niedersachsen gelten Hallenbäder als „freiwillige Leistungen“. Der Haushalt einer Kommune wird bei klammer Kasse nur genehmigt, wenn diese Ausgaben unter einem vorgegebenen Satz liegen. Da aber die meisten Kommunen klamm sind, ist diese Regelung zu einem echten Hallenbad-Killer geworden. Hallenbäder dienen der Gesundheitsvorsorge und der Ausbildung, sie müssten also von diesen Beschränkungen befreit werden. Es ist eine Aufgabe der Landes-Politik, das dringend zu ändern!